

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00086		Ausfertigungen: Amt für Bildung, Betreuung und Sport, OVK, STP	
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport Aktenzeichen: BBS Be		19.03.2019, Unterschrift:	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
BM Stauber _____		EBM Dr. Köhler _____	
BM Köster _____		OB Brand _____	

Betreff: Antrag des Vereins "Arbeitskreis Heimatgeschichte Kluftern e.V." zur Aufnahme in die Kulturvereinsförderung der Stadt Friedrichshafen			
Anlage(n): 1. Antrag vom 31.01.2019			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm-Dateien	DVD	Video

Referent und Zeitdauer: Herr Friedel - 15 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	03.07.2019	Beschluss	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	04.07.2019	Kenntnisnahme	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		ja	nein
Kosten:	einmaliger Aufwand (konsumtiv)		Betrag: EUR
	einmalige Auszahlung (investiv)		Betrag: EUR
	jährlicher Folgeaufwand:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: lfd. Förderung 930,- EUR ggf. zusätzlich Mietbeiträge
Zuschüsse	einmalige Einzahlung		Betrag: EUR
bzw.			
Beiträge:	laufende (jährlich)		Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
Stadt	Ergebnis-HH	Finanz-HH	Kontierungen: 2810050000/ 43180000
Stiftung	Ergebnis-HH	Finanz-HH	Kontierungen:
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr:			416.000,00 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			0,00 EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

1. Der Verein „Arbeitskreis Heimatgeschichte Kluftern e.V.“ wird mit Wirkung vom 01.01.2020 gemäß der Förderrichtlinie in die städtische Kulturvereinsförderung aufgenommen.
2. Die OB-Verfügung zur bisherigen Förderung des Vereins „Arbeitskreis Heimatgeschichte Kluftern e.V.“ wird mit Aufnahme des Vereins in die städtische Kulturvereinsförderung zum 31.12.2019 aufgehoben.

Begründung:

1. Allgemeines

Der Arbeitskreis Heimatgeschichte Kluftern wurde im Jahr 1991 unter der Leitung von Dr. Georg Weiland und Ortsvorsteher Leo Benz gegründet. Die Gründung des eingetragenen Vereins „Arbeitskreis Heimatgeschichte Kluftern e.V.“ erfolgte im Jahr 1993.

Der Verein hat sich gemäß seiner Satzung zur Aufgabe gemacht,

- vorhandene Veröffentlichungen und Dokumentationen über Kluftern, seine Teilorte Efrizweiler und Lipbach, sowie sein Umland fortzusetzen und zu ergänzen,
- alles Wissenswerte von heimatgeschichtlicher Bedeutung zu erfragen, zu ergründen und zu sammeln,
- die Ergebnisse in geeigneter Form zu veröffentlichen,
- die Erhaltung von Kunst-, Bau- und Altertumsdenkmälern anzustreben.

Mit Blick auf die vergangenen Jahre hat der Verein pro Jahr ungefähr drei bis fünf große Veranstaltungen neben den monatlichen Geschichtstreffen. Jährlich finden Lesungen/ Vorträge sowie Veröffentlichungen statt. Durch die umfangreichen Recherchen und Arbeiten hat der Verein „Arbeitskreis Heimatgeschichte Kluftern e.V.“ ein Vereinsarchiv aufgebaut, wo Dokumente und Fotos zur Dorfgeschichte aufbewahrt und digitalisiert werden. Zum Verein gehören 62 aktive Mitglieder, 61 Mitglieder davon kommen aus Friedrichshafen.

2. Zur Aufnahme in die städtische Förderung

Die städtische Kulturvereinsförderungsrichtlinie setzt sich zusammen aus den Teilen

1. Förderung örtlicher Musik-, Orchester- und Gesangsvereine
2. Förderung örtlicher Brauchtums- und Heimatvereine
3. Förderung örtlicher Migranten- und interkultureller Vereine
4. Förderung örtlicher Film- und Theatervereine
5. Förderung sonstiger örtlicher Kulturvereine

Die folgenden Kriterien zur Aufnahme in die Richtlinie 2 werden durch den Verein „Arbeitskreis Heimatgeschichte Kluftern e.V.“ im Jahr 2018/19 wie folgt erfüllt:

1. Sitz in Friedrichshafen, der Verein steht grundsätzlich allen Einwohnern offen und mindestens 60 % der Mitglieder sind Einwohner Friedrichshafens
2. Eintragung im Vereinsregister
3. Anerkennung als gemeinnütziger Verein
4. mindestens 20 aktive Mitglieder
5. Erhebung eines Mitgliedsbeitrags
6. Öffentliches Darstellen ihrer Arbeit in optimaler Weise
7. Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 72a SGB VIII

3. Finanzielle Auswirkungen und Stellungnahme der Verwaltung zum Beschlussantrag

Die Aufnahme des Vereins Arbeitskreis Heimatgeschichte Kluftern e.V. in die städtische Kulturvereinsförderrichtlinie beinhaltet neben der Jahresförderung (aktuell 930, - €)

1. die Förderung einzelner Veranstaltungen von besonderer überörtlicher Bedeutung durch

- einen Abmangelzuschuss,
- 2. nach Möglichkeit die Nutzung städtischer Räumlichkeiten,
- 3. Jubiläumsgaben je 25 jährigem Bestehen,
- 4. Zuschuss für den Kauf, Bau oder Umbau eines Objektes, an deren Realisierung die Stadt Friedrichshafen ein Interesse hat.

Bisher wurde der Verein „Arbeitskreis Heimatgeschichte Kluftern e.V.“ durch einen Festbetrag in Höhe von 511,29 € aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung gefördert. Diese OB Verfügung vom 23.02.1995 soll durch die Aufnahme in die Kulturvereinsförderrichtlinien aufgehoben werden.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Richtlinie 2 ist neben der Erfüllung der o.g. Kriterien auch, dass sich die inhaltliche Arbeit nicht mit einem bereits geförderten Verein identisch ist. Die Verwaltung sieht im Vergleich zu den bereits geförderten Vereinen keine identische Übereinstimmung.

Die Verwaltung kommt damit zu dem Ergebnis, dass der Verein „Arbeitskreis Heimatgeschichte Kluftern e.V.“ als förderfähig anerkannt werden kann und somit eine Aufnahme in die Kulturvereinsförderrichtlinie der Stadt Friedrichshafen empfohlen wird. Es wird daher gebeten, dem Antrag zuzustimmen.